

TOP 9: Beratung und Beschluss:

**Widmung einer Zufahrt eines Wirtschaftsweges zur Gebietserschließungsstraße
zwischen der Ortslage Nohra und Isseroda - verkehrstechnische Erschließung Objekt
"Seniorenwohngemeinschaft" in der Gemarkung Isseroda**

Grundlage der Beratung bildet die Beschlussvorlage B2024/174.

Beschluss 58/2024:

Die im beigefügten Lageplan markierte Fläche des Wirtschaftsweges, Gemarkung Isseroda, Flur 2, Flurstück 177/13 (Teilfläche), 177/17, 177/16 und Gemarkung Nohra Flur 2 Flurstück 192 (Teilfläche) wird gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung gemäß § 3 ThürStrG erfolgt entsprechend der Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße. Straßenbaulasträger ist die Gemeinde Grammetal.

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 16 der Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 02.09.2024 öffentlich bekannt zu machen.



Anlage zur Drucksache 2024/174

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl:	21	davon anwesend:	19		
JA-Stimmen	17	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	1
Mehrheitlich angenommen					

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.